

Finanzamt Bremen-West Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Mülleneisen

Zimmer: 0312

Firma
Dachtechnik
Klaus Schrör
Hohentorsheerstr. 97
28199 Bremen

Telefon: 0421 361- 95957

Telefax: 0421 361- 96205

Email: Georg.Muelleneisen@
FinanzamtWest.Bremen.de

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **073 / 406 / 00260**
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 05.09.2012

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Klaus Schrör, Hohentorsheerstr. 97, 28199 Bremen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 05.09.2012 bis zum 04.09.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Mülleneisen



Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	473
Steuernummer:	07340600260
Sicherheitsnummer:	11574270

Dienstgebäude
Haus des Reichs
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Nachbriefkasten:
Richtweg 25

Besuchszeiten:
Zentrale Information u.
Annahme (ZIA; Zi: 100)
Mo, Do 8 - 18, Di, Mi 8 - 16,
Fr 8 - 15 Uhr

Übrige Stellen
telefonisch erreichbar:
Mo - Do 9 - 15 Uhr
Fr 9 - 13:30 Uhr

Konten der Finanzkasse
Bremer Landesbank
Sparkasse Bremen
Deutsche Bundesbank -
Filiale Bremen

BLZ 290 500 00 Konto 10 7011 0002
BLZ 290 501 01 Konto 109 0646
BLZ 290 000 00 Konto 2900 1512